
Protokoll

Sitzung des Gemeinderates Nr.7/23 vom 19. April 2023
19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Anwesende:	Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident Furrer Gasser Erika, Verwalterin Gisler Andrea, Sozialrätin Arnold-Bissig Edith, Mitglied Bissig-Amrein Christoph, Mitglied
Entschuldigt:	Arnold Andreas, Mitglied
Protokollführer:	Dittli Adrian, Gemeindeschreiber
Vorsitz:	Zurfluh Patrick, Präsident
Dauer:	19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Traktanden:

Beschlüsse

- | | |
|------|---|
| 120. | 12.2.2 Protokolle
Protokoll Genehmigung |
| 121. | 4.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Strassen Signalisation
Informationen |
| 122. | 9.4.0 Finanzverwaltung
Tellspiel- und Theatergesellschaft Altdorf
Gesuch um finanzielle Unterstützung |
| 123. | 30.2.0 Zweckverband/ZAKU
ZAKU
Neuwahlen Verwaltungsrat |
| 124. | 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung |

125. 18.2.1 Schulhaus und Umgebung
Uhren- und Gonganlage
Rückmeldung
126. 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
Bauwesen Allgemein
Lebensmittelschrank Kleintalstrasse
127. 12.2.0 Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung
Ablauf der Versammlung
128. 11.9.0 Familienpolitik, Kinderbetreuung
Tagesstrukturen Schule Isenthal
Weisungen schulergänzende Betreuung
129. 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung zu den Weisungen zur Schulsozialarbeit
130. 49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri
Vernehmlassung zu den Weisungen zur schulergänzenden Betreuung
131. 18.2.0 Gebäulichkeiten und Plätze
Unterhalt Gemeinderäumlichkeiten
Leuchtmittel

Termine/Delegationen

132. 22.11.0 Spitalexterne Dienste
Spitex URI
Einladung Generalversammlung
133. 9.8.0 Stiftungen, Fonds, Schenkungen, Legate
Kunst- und Kulturstiftung Uri
Einladung Generalversammlung

Kenntnisnahme

134. 12.10.0 Personalwesen Gemeinde
Gemeindeverwaltung Personalwesen
Gespräch mit Werner Arnold
135. 30 Umweltschutz
Amt für Umweltschutz
Sanierung belasteter Standorte

136. 4.3.4 Bärchistrasse
Bärchistrasse
Steinschlag
137. 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
Bauwesen Allgemein
Informationen
138. 24.5.0 Ortsvereine
Dorfladengenossenschaft
Informationen
139. 2.6.0 Zonen- und Ortsplan (Bau- und Raumplanung)
Kauf von Liegenschaften
Anfrage von Kurt Infanger
140. 20.4.0 Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzten, Adressen
Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzten, Adressen
Besuch
141. 11 Sozialwesen
Gesundheitskonferenz
Gesundheitskonferenz 2023
142. 18.2.1 Schulhaus und Umgebung
Spiel- und Pausenplatz
Versetzung Ruhe Platz
143. 9.5.0 Gebühren
Gebührenreglement
Anpassung der Gebühren

Beschlüsse

12.2.2 Protokolle **120 Protokoll Genehmigung**

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 5. April 2023 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

4.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben **121 Strassen Signalisation** Informationen

Sachverhalt

An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat über Strassenmarkierung und Signalisation gesprochen. Dabei wurde Patrick Zurfluh beauftragt, zusätzliche Abklärungen zu treffen. Nachfragen haben ergeben, dass es rechtliche Grundlagen dafür gibt.

Signalisationsverordnung (SSV) 741.21

Art. 104 Zuständigkeit

¹ Für das Anbringen und Entfernen von Signalen und Markierungen ist die Behörde zuständig. Vorbehalten bleibt die Pflicht der Strassenbenützer, Hindernisse auf der Fahrbahn zu kennzeichnen (Art. 4 Abs. 1 SVG; Art. 23 und 54 VRV²⁸⁹), die Befugnis der Polizei, die erforderlichen Signale aufzustellen, soweit sie von sich aus Massnahmen anordnen kann (Art. 107 Abs. 4; Art. 3 Abs. 6 SVG), sowie die Befugnis des Personals von Begleitfahrzeugen, auf Wechselanzeigetafeln das Signal «Andere Gefahren» (1.30; Art. 103 Abs. 5) anzuzeigen.²⁹⁰

² Die Kantone können die Signalisation den Gemeinden übertragen, müssen jedoch die Aufsicht führen.

Art. 105 Aufsicht

¹ Die Behörde führt die Aufsicht über die Strassensignalisation. Sie überwacht auch die von Gemeinden, Organisationen oder Privaten nach Artikel 104 Absätze 2 und 5 sowie Artikel 115 Absatz 3 angebrachten Signale.

² Die Behörde lässt unnötige Signale entfernen, beschädigte ersetzen und sorgt für rechtzeitiges Erneuern der Markierungen. Signale, die ohne Bewilligung angebracht wurden, werden auf Kosten des Pflichtigen entfernt.

Art. 107 Grundsätze

¹ Die folgenden örtlichen Verkehrsanordnungen (Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG) sind von der Behörde oder dem ASTRA zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen:

- a. Anordnungen, die durch Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder durch andere Signale mit Vorschriftscharakter angezeigt werden;
- b. Parkfelder, die ausschliesslich durch Markierungen gekennzeichnet werden.

^{1bis} Die Signale und Markierungen nach Absatz 1 dürfen erst angebracht werden, wenn die Verfügung vollstreckbar ist.³⁰²

² Die Behörde oder das ASTRA kann Signale für örtliche Verkehrsanordnungen nach Absatz 1 vor der Veröffentlichung der Verfügung während höchstens 60 Tagen anbringen, wenn die Verkehrssicherheit dies erfordert.³⁰³

^{2bis} Versuche mit Verkehrsmassnahmen dürfen höchstens für ein Jahr angeordnet werden.³⁰⁴

³ Nicht verfügt und veröffentlicht werden müssen:

- a. die Anbringung von Markierungen, ausgenommen die Markierung von Parkfeldern nach Absatz 1 Buchstabe b;
- b. die Anbringung der folgenden Signale:
 1. Lichtsignale,
 2. in Absatz 1 nicht genannte Signale,
 3. «Verbot für Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung» (2.10.1),
 4. «Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung» (2.11),
 5. «Höchstbreite» (2.18) auf Hauptstrassen nach Anhang 2 Buchstabe C der Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991³⁰⁵,
 6. «Höchsthöhe» (2.19),
 7. «Höchstgeschwindigkeit» (2.30), dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf Autostrassen anzeigt,
 8. «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (2.30.1),
 9. «Zollhaltestelle» (2.51),
 10. «Polizei» (2.52),
 11. «Hauptstrasse» (3.03),
 12. «Autobahn» (4.01),
 13. «Autostrasse» (4.03);

Die Zuständige Person bei der kantonalen Behörde ist Adolf Sutter, 041 875 26 14. Er wäre bereit die Gemeinde zu beraten und aufzuzeigen was gemacht werden muss.

Betreffend Markierung von Parkplätzen ist momentan noch ein Faktenblatt seitens Kanton in Arbeit. Sobald diese fertiggestellt ist, wird uns dies zugestellt.

Erwägungen

- Eventuell wäre es sinnvoll, die ganze Signalisation zu überprüfen, wenn das Vorhaben betreffend Parkplatzbewirtschaftung geklärt ist.
- In dem Zusammenhang wäre es sinnvoll, die zuständige Person der kantonalen Behörde beizuziehen um eine mögliche Signalisation beim Gasthaus Tourist sowie bei der Kreuzung Kleintalstrasse zu prüfen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit der Signalisation noch zuzuwarten bis mehr Informationen betreffend der Parkplatzbewirtschaftung vorhanden sind.
2. Die Elektroparkfelder werden eingezeichnet.
3. Auf eine Publikation im Amtsblatt wird verzichtet.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Signal AG über den Beschluss zu informieren und den Auftrag zu erteilen.

9.4.0 Finanzverwaltung

122 Tellspiel- und Theatergesellschaft Altdorf Gesuch um finanzielle Unterstützung

Sachverhalt

Die Tellspielgesellschaft Altdorf feiert im Jahr 2024 das 125 Jahr Jubiläum und führt wiederum die Tellspiele auf. ZU dem Jubiläum sind verschiedene Aktivitäten geplant:

- Tell von Kindern für Kinder
- Schulklassen besuchen die Tellspiele
- Projekt «Tell-Lied»

- Gestaltungsprojekt «Gesslerhut»
- Dokumentarfilm «Die 6 Tellenbuben»
- Feier mit der Öffentlichkeit

Für die Umsetzung der Tellspiele und für die Umsetzung der im Jubiläumsjahr angedachten Projekte ist die Tellspielgesellschaft auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

In der zugestellten Sponsoringmappe sind mögliche Arten von finanzieller Unterstützung aufgelistet:

- Goldsponsor Betrag ab CHF 10'000
- Silbersponsor Betrag ab CHF 6'000
- Bronzesponsor Betrag ab CHF 3'000
- Gönner/Gönnerin Betrag ab CHF 1'000

Die Tellspielgesellschaft bittet um wohlwollende Prüfung einer finanziellen Unterstützung der Tellspiele 2024.

Erwägungen

- Die Gemeinde Isenthal gehört zu den finanzschwächsten Gemeinden und alle zusätzlichen Ausgaben müsse genau geprüft werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass auf Grund der finanziellen Lage kein Sponsoringbeitrag bezahlt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Tellspielgesellschaft über den Entscheid zu informieren.

123

30.2.0 Zweckverband/ZAKU

ZAKU

Neuwahlen Verwaltungsrat

Sachverhalt

An der Generalversammlung der ZAKU vom 6. November 2023 stehen Wahlen für die nächste Amtsperiode von vier Jahren von Anfang 2024 bis Ende 2027 an. Nach einer Umfrage im Verwaltungsrat musste leider der Rücktritt von Daniel Christen auf Ende der aktuellen Amtsperiode zur Kenntnis genommen werden. Der Präsident und die weiteren Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Nach einer Analyse der Aufgabenbereiche hat der Verwaltungsrat die Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder in Ressorts gegliedert. Der demissionierende Verwaltungsrat Daniel Christen war in den vergangenen Jahren zuständig für das Ressort Finanz- und Rechnungswesen. Seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger sollte idealerweise die gleichen Anforderungen erfüllen. Die Aufgabe umfassen strategische und kontrollierende Bereiche und keine operativen Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen. Im Normalfall finden jährlich acht Verwaltungsrat Sitzungen abends zwischen 17:30 und 20:30 Uhr und zwei Generalversammlungen statt.

Interessierte und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus den Gemeinden können sich bis am 31. Mai 2023 mit einer kurzen Dokumentation mit Angaben zur Person samt Lebenslauf bei der ZAKU melden.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat Isenthal verzichtet darauf, eine Person zu nominieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ZAKU über den Entscheid zu informieren.

124

49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri

Vernehmlassung Änderung der Schulischen Beitragsverordnung

Sachverhalt

Erika Furrer Gasser und Andrea Gisler haben zusammen mit den Schulratsmitgliedern Christian Gisler und Paula Bissig die Stellungnahme zur Vernehmlassung Schulische Beitragsverordnung vorbereitet.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter [Kanton Uri - Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen \(Schulische Beitragsverordnung, VBV\)](#) einsehbar.

Es ist vorgesehen, dass man eine gemeinsame Stellungnahme abgibt.

Der Urner Gemeindeverband hat ebenfalls eine Stellungnahme erarbeitet, welche allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Beantwortung der Fragen vor:

A. Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen?

Kommentar:

Wir bedauern, dass die familienergänzende Betreuung nicht miteinbezogen werden konnte.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

☒ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

B. Spezifische Fragen

3. Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

☒ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

4. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Der Sockelbeitrag ist für kleine Gemeinden ein Riesenvorteil und wird

befürwortet. Die Sockelbeiträge sollten an die Schulstandorte gekoppelt und an jede Schule mit eigener Rechnung ausbezahlt werden. Wobei klar zu definieren wäre, wie weit entfernt die Schulstandorte sein müssten, um einen Sockelbeitrag zu erhalten. z.B. Kreisschule Urner Oberland, 3 Standorte (Gurtnellen, Wassen, Göschenen), Schule Altdorf, 1 Standort (St. Karl, Hagen, Marianisten, Bernarda).

5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Die Deckelung der Belegungspauschale widerspricht dem grundsätzlichen Ziel. Wenn die Deckelung gemacht wird, sollte sie auch dem Mischindex unterliegen (Art 16e, 3. Abschnitt).

6. Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

Kommentar:

Keine Bemerkungen.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Artikel 3 Schülerpauschale

Im Zuge der Überarbeitung der Verordnung regen wir an, dass der Sockelbeitrag auch bei der Schülerpauschale angewendet wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstützt die von der Arbeitsgruppe erstellte Stellungnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Stellungnahme von Gemeinde- und Schulrat einzureichen.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Schulrat Isenthal*

125 18.2.1 Schulhaus und Umgebung
Uhren- und Gonganlage
Rückmeldung

Sachverhalt

An der Sitzung vom 8. Februar 2023 (Beschluss 35/2023) hat der Gemeinderat über den möglichen Ersatz der Uhren- und Gonganlage im Schulhaus diskutiert. Der Schulrat wurde beauftragt, die genauen Bedürfnisse abzuklären und dem Gemeinderat mitzuteilen, ob die Anlage mit allen Möglichkeiten gemäss der Offerte benötigt wird.

Gemäss Protokollauszug (Beschluss 23/2023) des Schulrates benötigt die Schule primär nur die Funktion des Läutens. Der Protokollauszug wurde den Gemeinderäten zugestellt.

Im Anschluss auf die Rückmeldung hat die Verwaltung bei der Firma Swiss Light abgeklärt ob es Uhren- und Gonganlagen gibt mit weniger Funktionen. Gemäss Heinz Mülle, Inhaber Firma Swiss Light, sind diese Anlagen zu heutigen Zeitpunkt Standard und mit weniger Funktion nicht verfügbar.

Der Gemeinderat muss nun das weitere Vorgehen beschliessen.

Erwägungen

- Das Läuten mit der momentanen Anlage ist auf dem Pausenplatz im Bereich des Schulhauses nicht zu hören.
- Eventuell wäre eine Rückfrage bei der Schule ob es das wirklich braucht sinnvoll.
- Vielleicht wäre es auch möglich, dass ein Kind das Ämtli bekommt die Pausen zu läuten.
- Die Kosten um nur zu läuten wird vom Gemeinderat als sehr hoch eingeschätzt.

Beschluss

1. Andrea Gisler wird beauftragt, die Notwendigkeit der Gonganlage mit dem Lehrerteam nochmals zu besprechen und dem Gemeinderat eine Rückmeldung zu geben.

126

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

Bauwesen Allgemein

Lebensmittelschrank Kleintalstrasse

Sachverhalt

Oskar Bissig hat die Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 13. April 2023 informiert, dass für den Urner Sagengenusspfad ein Lebensmittelschrank an der Kleintalstrasse (Kurve ob Mättli) aufgestellt wurde. Er fragt an ob für das Aufstellen eine Baubewilligung notwendig sei.

Bereits vor ungefähr einem Monat hat Ruedi Bissig mit dem Gemeindeschreiber über das Vorhaben gesprochen. Damals wurde Ruedi Bissig empfohlen im Vorfeld eine kleine Skizze einzureichen und ein kurze Beschrieb des Vorhabens zu schildern.

Erwägungen

- Der Gemeinderat ist sehr erstaunt über das Vorgehen und hätte eine Vorinformation mit Skizze und Beschreibung erwartet.
- Auf Grund der Dimension des aufgestellten Lebensmittelschranks ist ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren nicht zwingen notwendig.
- Jedes Bauvorhaben, vor allen jene auf fremdem Grund, benötigen dringend im Vorfeld eine Bauinformation an den Gemeinderat.
- Der Lebensmittelschrank wurde auf der Liegenschaft Parzelle 138 (Einwohnergemeinde Isenthal) erstellt, ohne Bewilligung des Gemeinderates.
- Auf den vorhandenen Informationen ist nicht ersichtlich, ob die Bauherrschaft privaten Interessenten oder der Tourismusverein ist.
- Falls es sich wie telefonisch mitgeteilt um ein Provisorium handelt, muss klar gemacht werden, dass für ein definitives Aufstellen ein Bauinformation mit Detailinformationen zwingend ist.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, wer Bauherr des getätigten Bau ist.
2. Sobald mehr Informationen vorliegen, wird die Angelegenheit nochmals im

Gemeinderat traktandiert.

Mitteilung an

Ruedi Bissig, Dorfstrasse 27, 6461 Isenthal

Oskar Bissig, Hermisegg, Kleintalstrasse 8, 6461 Isenthal

Kilian Imholz, Wätzlig 1, 6461 Isenthal

127

12.2.0 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Ablauf der Versammlung

Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Präsentation für die Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2023 provisorisch erstellt. Damit die Planung abgeschlossen werden kann, muss besprochen werden, wer bei welchem Traktandum die Bevölkerung informiert.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit der erstellten Präsentation für die Gemeindeversammlung einverstanden und definiert die Zuständigkeiten.

128

11.9.0 Familienpolitik, Kinderbetreuung

Tagesstrukturen Schule Isenthal

Weisungen schulergänzende Betreuung

Sachverhalt

Die Weisungen zur schulergänzenden Betreuung liegen zur Vernehmlassung vor. Die Stellungnahme hat bis am 24. Mai 2023 zu erfolgen. Die Unterlagen sind unter <https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte/100987> abrufbar.

Durch die Aufnahme der Tagesstrukturen ins Bildungsgesetz haben sich die Voraussetzungen zum Angebot der Tagesstrukturen geändert. So lautet Art. 11 der Weisungen folgendermassen:

Artikel 11 Umsetzung durch Private

1 Wenn ein Schulträger die schulergänzende Betreuung durch Private umsetzen lässt, muss eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen und vom Erziehungsrat genehmigt werden.

2 Die Vorgaben dieser Weisungen sind sinngemäss zu erfüllen.

Der Schulträger ist gemäss Bildungsgesetz die Gemeinde, somit hat die Gemeinde Isenthal mit dem Verein Zukunft Isenthal eine Vereinbarung abzuschliessen oder die Gemeinde übernimmt das Angebot der Tagesstrukturen. Dies bedeutet für die Gemeinde: Anstellung der Betreuungspersonen, Lohnzahlungen, Versicherungen, Erstellung pädagogisches und betriebliches Konzept, Verrechnungen an die Eltern usw.

Der Kanton wird die Beiträge (Sockelbeitrag und Belegungspauschale) an die Gemeinden auszahlen. Die Auszahlung der Sockelbeiträge erfolgt voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres. Die Belegungspauschale eher Ende des Schuljahres.

Vom Verein Zukunft Isenthal ist vorgesehen, dass die Tagesstrukturen ab dem neuen Schuljahr angeboten werden.

Erwägungen

Unter diesen Voraussetzungen stellen sich folgende Fragen?

- Soll mit dem Verein Zukunft Isenthal eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden oder ist es sinnvoller, wenn die Gemeinde die Aufgabe übernimmt?
- Sollte eine Arbeitsgruppe (GR, SR, Verein) gebildet werden, die das Ganze bespricht und einen Vorschlag ausarbeitet? Gibt es evtl. Teilbereiche, die der Verein trotzdem übernehmen kann z.B. Anmeldungen, Ausschreibung usw.?
- Damit die Möglichkeiten und allfällige Schwierigkeiten in der Verwaltung in die Überlegungen miteinfließen können, wäre es sinnvoll, dass eine Vertretung aus der Verwaltung ebenfalls in der Arbeitsgruppe mitmacht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates, des Schulrates, des Vereines Zukunft und der Verwaltung die Sachlage nochmals prüft.
2. Vom Gemeinderat als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden Erika Furrer Gasser und Andrea Gisler nominiert.
3. Als Mitglied der Verwaltung werden Barbara Gasser oder Adrian Dittli teilnehmen.
4. Die Verwaltung wird mit der Terminkoordination beauftragt.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Schulrat Isenthal
Verein Zukunft Isenthal*

129

49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri

Vernehmlassung zu den Weisungen zur Schulsozialarbeit

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten von Artikel 30 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) – am 1. August 2023 – haben alle Schulträger in der Urner Volksschule den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Die Vorgaben für die Schulträger im Bereich der Schulsozialarbeit regelt der Erziehungsrat in Weisungen. Der Erlass dieser Weisungen ist Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung. Die vorgesehenen Bestimmungen stehen im Einklang mit der bewährten Praxis in jenen Gemeinden, welche die Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben.

Die Vernehmlassung findet vom 17. April bis 24. Mai 2023 statt

Die Unterlagen zu der Vernehmlassung sind unter
<https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte/101011> aufgeschaltet.

Erwägungen

- Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter des Sozialrates haben sich in der letzten Zeit intensiv mit dem Thema Schulsozialarbeit auseinandergesetzt, daher würde es Sinn machen, wenn diese Gruppe sich der Vernehmlassung annimmt.

Beschluss

1. Andrea Gisler wird mit den Kolleginnen und Kollegen des Sozialrat klären, ob sie eine Stellungnahme vorbereiten.

130

49.1.0 Schulgesetz, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Uri

Vernehmlassung zu den Weisungen zur schulergänzenden Betreuung

Sachverhalt

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Vorhaben sowohl des Erziehungsrats als auch des Regierungsrats und des Landrats des Kantons Uri. Im Einklang damit steht der neue Artikel 27 des im Jahr 2022 revidierten Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz); er tritt am 1. August 2023 in Kraft und besagt unter anderem, dass der Kanton die Angebote der Gemeinden bei Tagesstrukturen und Tagesschulen, also bei der schulergänzenden Betreuung, mit Beiträgen unterstützt.

Die Details der finanziellen Unterstützung des Kantons sind in der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung) zu regeln. Die Details zur Betreuung in Tagesstrukturen/Tagesschulen sind zu regeln in Weisungen des Erziehungsrats. Der Erlass dieser Weisungen ist Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung.

Die Vernehmlassung findet vom 14. April bis 24. Mai 2023 statt.

Die Unterlagen zu der Vernehmlassung sind unter <https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte/100987> aufgeschaltet.

Erwägungen

- Da sich die Arbeitsgruppe bestehend aus Erika Furrer Gasser, Andrea Gisler, Paula Bissig, Christian Gisler und als Sekretärin Pia Herger bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hat, wäre es sinnvoll, wenn die gleiche Arbeitsgruppe auch diese Vernehmlassungsantwort vorbereitet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe die Stellungnahme vorzubereiten.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Schulrat Isenthal*

131

18.2.0 Gebäulichkeiten und Plätze

Unterhalt Gemeinderäumlichkeiten

Leuchtmittel

Sachverhalt

Die Verwaltung hat mit Josef Bissig, EWA die Situation mit den nicht mehr lieferbaren Neonröhren besprochen. Eine Inventuraufnahme sämtlicher Leuchtmittel in den Gemeinderäumlichkeiten wird von Josef Bissig als nicht sinnvoll erachtet. Er empfiehlt die Leuchtmittel Raum für Raum zu ersetzen, wenn dies nötig ist. Aus diesem Zweck hat er LED-Leuchtröhren und -LED-Leuchtmittel zum Testen in die Kanzlei gebracht.

Der Hauswart Arnold Werner hat in der Gemeindekanzlei die Test-LED-Leuchtröhren

montiert. Das Licht ist ein wenig weisser aber zum Arbeiten sehr angenehm. Weitere Tests sind am Laufen.

Der Hauswart koordiniert das Lampenersetzen mit der Fensterreinigung in der Turnhalle, da er dafür ein Gerüst braucht. Es macht Sinn, alle Lampen aufs Mal zu ersetzen.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Situation mit den Leuchtmitteln in der Turnhalle und auf dem Sportplatz nochmals genauer abzuklären.
2. Der Hauswart koordiniert das Lampenersetzen mit der Fensterreinigung in der Turnhalle, da er dafür ein Gerüst braucht. Es macht Sinn, alle Lampen aufs Mal zu ersetzen.
3. Die Verwaltung wird beim EWA klären ob allenfalls ein Mengenrabat bei grösserem Bezug gewährt wird.

Termine/Delegationen

22.11.0 Spitalexterne Dienste
132 Spitex URI
Einladung Generalversammlung

Sachverhalt

Die SPITEX Uri hat der Verwaltung eine Einladung zur Generalversammlung 2023 zugestellt. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 11. Mai 2023 um 18:30 Uhr im Haus Bristen in der Stiftung Behindertenbetriebe in Schattdorf statt.

Traktanden

1. Begrüssung des Präsidenten und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls vom 12. Mai 2022
3. Jahresbericht 2022
4. Jahresrechnung 2022 und Revisionsbericht (Betrieb Spitex Uri)
5. Jahresrechnung 2022 und Revisionsbericht (Verein Spitex Uri)
6. Entlastung Vorstand
7. Festsetzung des Jahresbeitrages
8. Budget 2024
9. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
10. Wahl der Revisionsstelle
11. Anträge von Mitgliedern
12. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro Riche offeriert. Der Jahresbericht 2022 steht unter www.spitexuri.ch als Download zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen wird eine Anmeldung bis am 1. Mai 2023 erwünscht.

Erwägungen

Beschluss

1. Edith Arnold wird den Gemeinderat Isenthal an der Versammlung vertreten.
2. Die Verwaltung wird mit der Anmeldung beauftragt.

9.8.0 Stiftungen, Fonds, Schenkungen, Legate
133 Kunst- und Kulturstiftung Uri
Einladung Generalversammlung

Sachverhalt

Das Haus für Kunst hat der Verwaltung eine Einladung zur Generalversammlung 2023 zugestellt. Die Veranstaltung findet am Samstag 22. April 2023 um 10:30 Uhr im Haus für Kunst in Altdorf statt.

Traktanden

13. Begrüssung und Eröffnung der Generalversammlung
14. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 2022
15. Jahresbericht für das Jahr 2022
16. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 sowie Kenntnisnahme des Revisionsberichts
17. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
18. Bericht des Kuratoriums der Kunst- und Kulturstiftung Uri
19. Rückblick auf das Programm 2022 sowie Ausblick auf das Programm 2023
20. Budget 2023
21. Wahlen
22. Varia

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat verzichtet aus terminlichen Gründen auf eine Teilnahme an der Versammlung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Entscheid dem Kunstverein Uri mitzuteilen.

Kenntnisnahme

12.10.0 Personalwesen Gemeinde
134 Gemeindeverwaltung Personalwesen
Gespräch mit Werner Arnold

Sachverhalt

Am 11.04.2023 fand ein Gespräch mit Arnold Werner (Abwart), Furrer Gasser Erika, Dittli Adrian und Zurfluh Patrick statt.

Folgende Themen wurden besprochen:

Stellvertretungsaufgaben bei Abwesenheit/Krankheit von Werner

Es wurde ein Dokument erarbeitet in welchem die Arbeiten erfasst sind, welche bei einer kurzfristigen Abwesenheit von Arnold Werner zu erledigen sind. Diese Liste soll noch durch Furrer Gasser Erika und Arnold Werner ergänzt werden. Da momentan aber Furrer Gasser Erika nicht über die zeitlichen Kapazitäten verfügt, erfolgt dies zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Arbeiten werden mit Jauch-Zurfluh Evelyne besprochen. Furrer Gasser Erika und Arnold Werner werden dieses Gespräch führen. Wichtig ist, dass der Zeitaufwand für diese Arbeiten geringgehalten wird, da der Gemeinderat das Arbeitspensum von Jauch-Zurfluh Evelyne begrenzt hat (80 Stunden) und diese Grundsätzlich für die Mithilfe bei den Reinigungsarbeiten genutzt werden sollte. Zudem ist es angedacht, dass teils Arbeiten bei einer Abwesenheit von Arnold Werner entsprechen gekürzt, resp. weniger umfangreich durchgeführt werden oder anderweitig vergeben werden (Bspw. Strassenmeister).

Stellenbeschrieb Abwart / Arbeitspensum von Werner bei Umsetzung von

Tagesstrukturen

Da es mit der Umsetzung der Tagesstrukturen der Schule allenfalls, ev. auch nur begrenzt, zu Veränderungen im Arbeitsbereich von Arnold Werner kommen kann, wurde dies mit ihm besprochen.

Es wurde auch darüber diskutiert, ob für den Wegfall einzelner Arbeiten (Bspw. Kochen, Mittagsaufsicht, etc.) andere Arbeiten zur Verfügung stehen, oder ob Arnold Werner auch Interesse hätte, ein Reduktion des Arbeitspensum in Betracht zu ziehen (ev. auch nur befristet). Arnold Werner wird sich dies alles überlegen und auch Gedanken machen zum Inhalt des Pflichtenhefts. Die Überarbeitung/Besprechung des Pflichtenheftes erfolgt, sobald klar ist, wie genau der Ablauf der Tagesstrukturen erfolgt. Arnold Werner wurde auch die finanzielle Situation der Gemeinde hingewiesen und die Stelle eines 100% Abwärts in Frage gestellt.

Nutzung Mehrzweckanlag Gubeli

Es wurde darüber diskutiert, dass die Nutzung der Mehrzweckanlage Gubeli durch den Abwart so gestaltet werden sollte, dass für Arnold Werner ein separate Raumabtrennung gemacht werden kann. Dies mit dem Hintergrund, dass der übrige Teil des Raumes für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnte. Des Weiteren wurde über die Gesamtnutzung der Mehrzweckanlage diskutiert. Furrer Gasser Erika und Zurfluh Patrick werden zusammen mit Arnold Werner eine Besichtigung vor Ort vornehmen und die Themenbereiche anschauen und dem GR einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Durchführung Winterdienst durch Abwart

Arnold Werner wurde darauf Aufmerksam gemacht, dass dem GR aufgefallen ist, dass er teilweise umfängliche Schneeräumungsarbeiten im Bereich der Schule und Turnhalle ausführt.

Ihm wurde erklärt, dass Schneeräumungsarbeiten grundsätzlich Auftrag des Kantons sind. Arnold Werner konnte aber auch erklären, wieso er teilweise diese Arbeiten ausführt. Bspw.: Da in der Prioritätsliste des Kantons die Räumung der Parkplätze bei der Turnhalle nicht an oberster Stelle stehen, räumt Arnold Werner diese am Morgen früh, damit wenn die Lehrer und Angestellten der Verwaltung ihre Fahrzeuge parkieren, der Parkplatz geräumt ist.

Die Schneeräumung ist grundsätzlich nicht die Arbeit unseres Abwärts. Neu wurde definiert, dass Werner nur einen Weg zum Schulhaus, zur Turnhalle und zur öffentlichen Sammelstelle frei räumt. Somit fallen auch Schneeräumarbeiten am Wochenende weg. In Ausnahmefällen kann Arnold Werner in Absprache mit Christoph Bissig weitere Schneeräumungen vornehmen. Arnold Werner hat nach seinen Angaben zu viel Arbeit für sein Pensum, daher sollte er nicht Arbeiten anderer ausführen.

Jährliches Gespräch zwischen Werner und dem GR

Arnold Werner wünscht ein jährliches Gespräch zwischen dem GR und ihm. Dies wurde seitens des GR in die Pendenzenliste aufgenommen. Es muss noch bestimmt werden, ob das Gespräch allenfalls zusammen mit der Gemeindeverwaltung gemacht wird.

Immobilien Gemeinde

Arnold Werner wurde beauftragt, sich Gedanken zu machen welche Unterhalts-Sanierungsarbeiten an den Gemeinde-Immobilien in Zukunft anstehen.

Zusätzlich wurde entschieden, dass geprüft werden soll, ob es Sinn machen würde, die Gemeinde-Immobilien mit einem Baufachmann anzuschauen und zu definieren welche Sanierungsarbeiten notwendig sind (Idee und Auftrag aus der letzten Strategiesitzung GR).

Furrer Gasser Erika und Zurfluh Patrick werden sich dem Thema annehmen.

Überstunden

Werner konnte keine Angaben machen, wo er Überstunden anhäuft. Zugleich erwähnte er, dass er nur Überstunden abbauen konnte, weil es nicht viel Schnee hatte. Daher keine Überzeit mehr aufsparen. Die Arbeiten so einteilen, dass 100% reichen (reduzierter Winterdienst wie abgemacht, weniger Rasenmähen Sportplatz, Unterhaltsarbeiten Untergässli auf ein Minimum reduzieren etc.)

Arnold Werner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es wichtig ist, dass er seine Überstunden im Griff hat und diese entsprechend auch abbaut.

Arbeiten von Werner welche viel Aufwand ergeben

Arnold Werner wurde gefragt welche Arbeiten für ihn aufwendig sind und wo er Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen sieht.

Grundsätzlich sagt er, dass das Kochen und die Mittagsaufsicht aufwendig sind, insbesondere da sie den Tagesarbeitsablauf unterbrechen und er dadurch nicht langfristig an einer anderen Arbeit sein kann.

Des Weiteren spricht er noch die Mehrzweckanlage Gubeli an. Hier ist Mehraufwand bei der Reinigung der WC Anlage und bei Aufräumarbeiten sowie Kehrrichtentsorgung entstanden, dies hervorgerufen durch die Nutzung der Grillstellen und die vermehrte Nutzung durch Camper.

30 Umweltschutz

135

Amt für Umweltschutz

Sanierung belasteter Standorte

Sachverhalt

Die Verwaltung hat mit dem Amt für Umweltschutz, Herr Simon Walker Kontakt aufgenommen betreffend der Sanierung der belasteten Standorte. Simon Walker hat sich entschuldigt, dass er sich nicht gemeldet hat und wird sich der Sache annehmen.

Bis Mitte Juni sollte die Gemeinde ein Infoschreiben vom Amt für Umweltschutz erhalten, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben ist.

4.3.4 Bärchistrasse

136

Bärchistrasse

Steinschlag

Sachverhalt

Am Sonntag, 16. April 2023 ereignete sich auf der Bärchistrasse im Bereich Acherli ein Steinschlag. Die Strasse konnte durch die Strassenmeister von den Steinen befreit werden, dass die Strasse wieder befahrbar war. Ein grosser Stein wird noch durch den Forst beseitigt.

Die Felswand im Bereich Acherli ist ziemlich instabil. Die Gefahr eines grösseren Ereignisses ist vorhanden. Es ist geplant dass eine Begehung mit dem Forst und Lukas Eggimann stattfindet

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

137

Bauwesen Allgemein

Informationen

Stützmauer Bereich Mätteli

Im Bach in diesem Bereich liegt ein grosser Stein welche das Wasser umleitet und die Stützmauer unterspült. Die Situation wurde mit Kempf Peter angeschaut. Der Forst wird sich um das Problem kümmern und allenfalls mit dem Wasserbau klären betreffend der Verrechnung.

Belagsarbeiten Grosstalstrasse

Christian Bissig hat mit der Firma Käppeli die Schäden an der Grosstalstrasse nochmals angeschaut und die Stellen markiert, welche geflickt werden sollen. Die Kosten werden gemäss der Begehung wohl grösser ausfallen als offeriert. Gemäss telefonischer Info belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 15'000. Die Sanierungsarbeiten werden in der nächsten Woche durchgeführt.

138 24.5.0 Ortsvereine Dorfladengenossenschaft Informationen

Generalversammlung

Edith Bissig hat an der GV der Dorfladengenossenschaft teilgenommen. Marlis Bissig ist nach 18 Jahren aus dem Vorstand ausgetreten. Neu Im Vorstand als Mitglied ist Peter Bissig.

Der Umsatzrückgang war ein grosses Thema an der Versammlung. Die sinkenden Einwohnerzahlen und die fehlenden Lager im Chimiboden sind das Hauptproblem. Es wird nach Möglichkeiten gesucht.

Lagerplatz Chimiboden

Betreffend der Lager im Chimiboden hat Andrea Gisler mit Herr Steiner der Pfadi Schweiz Kopntakt aufgenommen und über die Situation gesprochen. Die Pfadi Schweiz wäre sehr interessiert, wenn eine Möglichkeit mit einer Notunterkunft gefunden werden könnte, damit die Lager wieder durchgeführt werden können. Der Lagerplatz war immer sehr begehrt.

Beschilderung Dorfladen

Die Dorfladengenossenschaft möchte um auf den Dorfladen aufmerksam zu machen zwei Wegweiser aufhängen. Einer soll an der Strassenlaterne bei Bissig-Arnold Paul (Bächi Paul) montiert werden und der Zweite vor dem Gasthaus Tourist an der bestehenden Parkplatzsignalisation. Bissig-Arnold Paul und der Gemeinderat sind mit der Beschilderung einverstanden.

139 2.6.0 Zonen- und Ortsplan (Bau- und Raumplanung) Kauf von Liegenschaften Anfrage von Kurt Infanger

Sachverhalt

Alois Gasser fragt nach, wie es mit dem Verkauf von einem Teil der Parzelle 84 an Kurt Infanger aussieht.

An der Sitzung vom 28.09.2022 hat beim Gemeinderat Alois Gasser beschlossen das Teilgrundstück (ca. 45m²) im Eigentum der Gemeinde für CHF 100 pro m² zu verkaufen. Die Gemeindeverwaltung hat die Firma Lisag beauftragt die Provisorische Abparzellierung vorzunehmen und Flavio Gisler zu informieren, dass ein Kaufvertrag ausgearbeitet werden kann.

Die Verwaltung wir bei der Lisag und Flavio Gisler nachfrage wie der Stand der Arbeiten ist.

- 20.4.0 Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen
- 140 Ehrungen, Gratulationen, Kondolenzen, Adressen**
Besuch
- Sachverhalt**
Andrea Gisler hat Margrith Gasser Gisler besucht und ihr die Glückwünsche des Gemeinderates zu 80 Geburtstag überbracht. Sie dankt dem Gemeinderat herzlich für die Gratulation.
- 11 Sozialwesen
- 141 Gesundheitskonferenz**
Gesundheitskonferenz 2023
- Sachverhalt**
Am Montag, 27. März 2023 fand in Erstfeld die Gesundheitskonferenz statt. Andrea Gisler hat daran teilgenommen.
- Die Gesundheitskonferenz hatte das Schwerpunktsthema «Langzeitpflege». Sehr viele allgemeine Informationen zu Themen wie Leuchtturmprojekt Spital Uri, extremem Fachkräftemangel, Integrierte Psychiatrieplanung, Ambulante Behandlung von Kinder und Jugendlichen.
- Bei der Langzeitpflege wird durch die demografische Entwicklung von einem Zuwachs bei der älteren Generation von 82 Prozent gerechnet. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Weitere Informationen sollten in der nächsten Zeit folgen.
- 18.2.1 Schulhaus und Umgebung
- 142 Spiel- und Pausenplatz**
Versetzung Ruhe Platz
- Sachverhalt**
Da der Pausenplatz neu abgesperrt wurde, ist der Ruheplatz für die SuS vor dem Gemeindehaus nicht mehr nutzbar. Es wurde darüber gesprochen, dass dieser versetzt werden soll neben den Eingang in das Schulhaus.
- Der Gemeindeschreiber wird den Hauswart mit der Versetzung der Blumenkästen und der Sitzmöglichkeiten beauftragen.
- 9.5.0 Gebühren
- 143 Gebührenreglement**
Anpassung der Gebühren
- Sachverhalt**
Die Verwaltung hat ein neues Gebührenreglement der Gemeinde Isenthal erstellt, in welchem das alte Gebührenreglement und die Tarifordnung zusammengefasst werden.
- Erika Furrer Gasser wird die Gebühren und Tarife überarbeiten und dem Gemeinderat einen Vorschlag ausarbeiten.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 22:00 Uhr

Isenthal, 19. April 2023

Vorsitz

Protokollführer

Zurfluh Patrick

Dittli Adrian